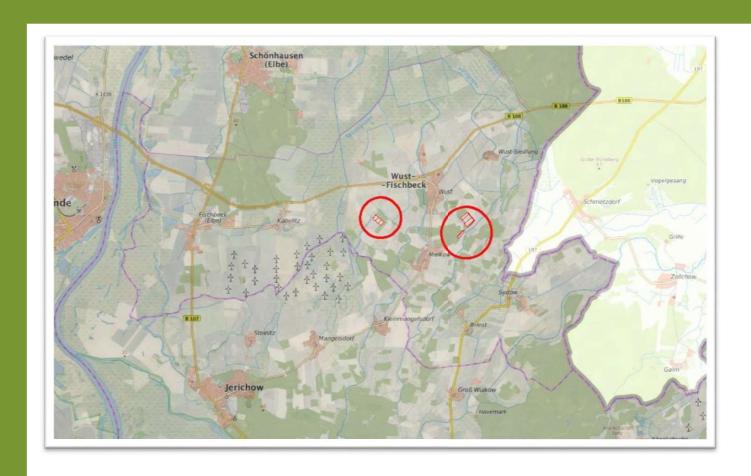
Genehmigungsplanung zur Maßnahme "Waldentwicklung bei Wust -Wuster Stücken" im Landkreis Stendal"







Begründung zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 9 LWaldG zur Erstaufforstung

Gemarkung Wust Flur 24; Flurstücke 452; 613; 678; 679

"Wuster Stücken"

Antragsteller:
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Große Diesdorfer Straße 56-57
39110 Magdeburg



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Veranlassung	1
2.	Lage der Aufforstungsflächen	1
3.	Flächeneignung	2
4.	Maßnahmeninhalte	3
5.	Zeitrahmen der Umsetzung	4
6.	Potenzialabschätzung	4
7.	Standortbezogene Vorprüfung	4



1. Veranlassung

Die hohe Nachfrage von Waldersatzmöglichkeiten für Eingriffe in bestehende Waldflächen in allen Landkreisen, speziell aus dem Bereich der Bauleitplanung, macht es erforderlich, Erstaufforstungsflächen vorzuhalten und als mögliche Wald-Kompensation anzubieten. Die Landgesellschaft als Maßnahmeträger bietet den Eingreifern an, die Verpflichtung für die Waldkompensation vertraglich zu übernehmen.

Um die Auswirkungen auf die Agrarstruktur möglichst gering zu halten, möchte die Landgesellschaft ein weitgehend landwirtschaftsverträgliches Aufforstungsprojekt bei Wust entwickeln.

2. Lage der Aufforstungsflächen

Die Aufforstungsflächen liegen aufgeteilt in drei Teilflächen auf vier Flurstücke im Landkreis Stendal, in der Gemarkung Wust westlich und östlich der K1029 zwischen den Ortslagen Wust und Melkow. Die räumliche Einordnung ist dem beiliegenden Plan "Antragsflächen" zu entnehmen.

Auf den insgesamt etwa 29,6 Hektar großen Flurstücken sollen insgesamt 14 ha Wald neu entstehen.



Abbildung 1: Lage der Erstaufforstungsfläche



3. Flächeneignung

Die Eignung der Flächen zur Umsetzung der <u>erforderlichen</u> Ersatzaufforstungen ergibt sich vor allem aus den nachfolgenden Kriterien:

Forstwirtschaft:

• Die Fläche wird aus der Nutzung genommen und bildet eine neue Ergänzung zu den bestehenden angrenzenden Waldflächen (Waldmehrung).

Agrarstruktur:

- Der Standort sind insgesamt mit durchschnittlich 30-32 Bodenpunkten als landwirtschaftlicher Grenzertragsstandort einzustufen.
- Da die Aufforstung jeweils erst nach dem Ablauf der bestehenden Pachtverträge umgesetzt werden soll, ergeben sich auch keine Eingriffe in bestehende Pachtverhältnisse.
- Der mit der Aufforstung unvermeidbare Verlust als Betriebsfläche wird für die jeweiligen Bewirtschafter wie folgt eingeschätzt:
 - Da die umliegenden bewirtschafteten Flurstücke weiter als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden können ist der Flächenverlust als minimal einzuschätzen.
 - Der Pächter wurde über die Maßnahme informiert und gab der LGSA sein Einverständnis

Wassergewinnung:

 Das Gebiet des Standortes wurde als Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung ausgewiesen.

Flächenschonung:

 Durch eine naturnahe Ausrichtung der Bestandszieltypen erhalten die Flächen gleichzeitig eine möglichst hohe Anerkennung als naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung.



4. Maßnahmeninhalte

Anlage der Maßnahme:

Ziel ist die Anlage und Entwicklung eines strukturreichen Laubmischwaldes mit einer naturnahen und standortgerechten Ausprägung. Das Baumartenverhältnis der Bestandsbegründung liegt bei 60% Trauben-Eiche und 40% anderen Laubbaumarten (Winter-Linde und Hainbuche). Durch die Anlage neuer Waldfläche im Landkreis wird dem langfristigen Ziel einer Erhöhung des Waldanteils in der Altmark auf 25 % Rechnung getragen. Die Fläche wird aus der Nutzung genommen und bildet eine neue Ergänzung zu den bestehenden angrenzenden Waldflächen (Waldmehrung).

Der Bestandszieltyp wird auf der Grundlage der "Bestandszieltypenzuordnung nach den Standortformengruppen des Tieflandes aus der Unterlagensammlung Sachsen-Anhalt" in Verbindung mit den "Entscheidungshilfen zur klimaangepassten Baumartenwahl im Land Sachsen-Anhalt", herausgegeben vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ermittelt.

Hierzu erfolgt die Ermittlung der Standortformengruppeverhältnisse durch ein forstliches Standortgutachten.

Bei der Anpflanzung wird das - Merkblatt Pflanzenzahlen zur künstlichen Bestandsbegründung - (Hrsg. Ministerium für Umwelt-Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, 2017) angewendet. Hierbei wird ausschließlich Pflanzenmaterial der entsprechenden Herkunft gemäß der Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV) verwendet.

An den Außenrändern erfolgt die Entwicklung eines artenreichen und gestuften Waldrandes aus Strauch- und Baumarten niederer Ordnungen in einer durchschnittlichen Breite von 10 m. Zur Anlage des Strauchmantels werden ausschließlich gebietsheimische Arten nach den Kriterien des Leitfadens zur Verwendung von gebietseigenen Gehölzen verwendet.



5. Zeitrahmen der Umsetzung

Es ist vorgesehen die Aufforstung am Stück umzusetzen. Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 geplant.

6. Potenzialabschätzung

Folgende Tierarten sind im Rahmen der Potenzialabschätzung von Bedeutung und werden hier gesondert betrachtet:

Feldlerche:

Die Feldlerche als charakteristischer Brutvogel der offenen und gehölzarmen Feldflur könnten potenziell in oder um dem Maßnahmengebiet herum siedeln. Da der bestehende Wald unmittelbar angrenzt und auch Straßen und Wege direkt an der Maßnahmenfläche angrenzen sind die Flächen als Feldlärchenhabitat auszuschließen.

Zauneidechse:

Die Zauneidechse ist die in Sachsen-Anhalt am weitesten verbreitete Eidechsenart und ist landesweit nahezu flächig verbreitet. Ackerflächen stellen keine Habitate dar, jedoch können sie entlang der Saumstrukturen vorkommen. Daher ist am Standort ein Vorkommen potenziell möglich.

Im Gebiet werden neue, hochwertige Strukturen die Alten nach und nach nahtlos ersetzen. Demzufolge werden sich mögliche Vorkommen sukzessive in dem sich neu entwickelndem Saum ansiedeln.

7. Standortbezogene Vorprüfung

Die rund 14 ha große Erstaufforstungsfläche ist gemäß § 7 Abs. 4 UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung zu unterziehen. Hier beschränken sich die Angaben vor allem auf das Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien. Es wird geprüft, ob das Vorhaben die ökologische Empfindlichkeit der Schutzgebiete nach BNatSchG beeinträchtigt.

Das nächstgelegene EU-Vogelschutzgebiet ist das westlich der Erstaufforstungsfläche gelegene Vogelschutzgebiet "Elbaue Jerichow" in einer Entfernung von ca. 5,3 km. Des Weiteren ist die Fläche 5,3 km vom Landschaftsschutzgebiet "Untere Havel" entfernt. Das nächstgelegene



Naturschutzgebiet ist das NSG "Elbtalaue" in einer Entfernung von ca. 7,0 km. Zudem liegt die Erstaufforstungsfläche ca. 1,1 km südlich des FFH-Gebiets "Kamernscher See und Trübengraben" und 5,3 km östlich des FFH-Gebiets "Elbaue zwischen Derben und Schönhausen". In der Ortschaft Wust befindet sich der geschützte Park "Waldpark Wust". In einer Entfernung von 3,3 km nördlich der Maßnahmenflächen befindet sich der geschützte Landschaftsbestandteil "Östlicher Trübenbruch". (Siehe Karten in der Anlage).

Die Erstaufforstungsmaßnahme dient der Verbesserung der Qualität in Bezug auf das Landschaftsbild, den Bodenschutz (Erosionsschutz), Wasserhaushalt, (Meso-) Klima und Luft u.s.w., sodass davon ausgegangen werden kann, dass die genannten Schutzgüter nicht negativ durch das Vorhaben beeinträchtig werden.

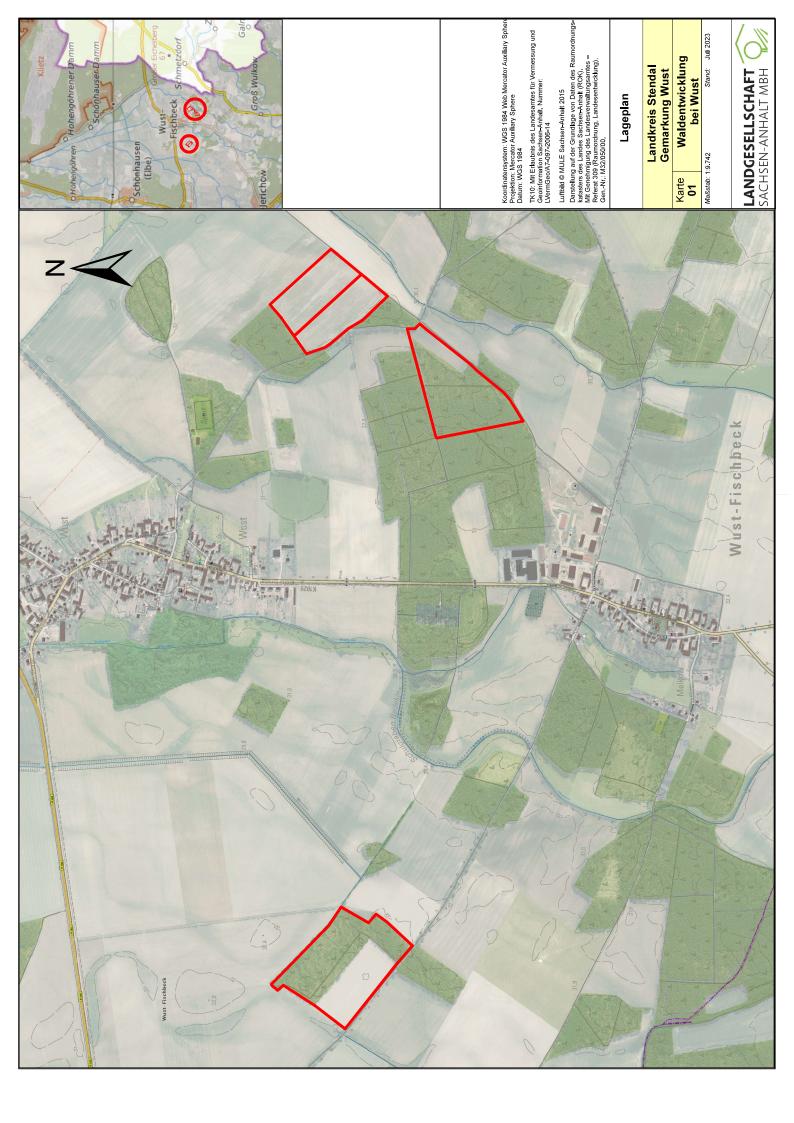
aufgestellt:

Magdeburg, den 17.05.2024 Landgesellschaft Sachsen-Anhalt

i.A. Hauser



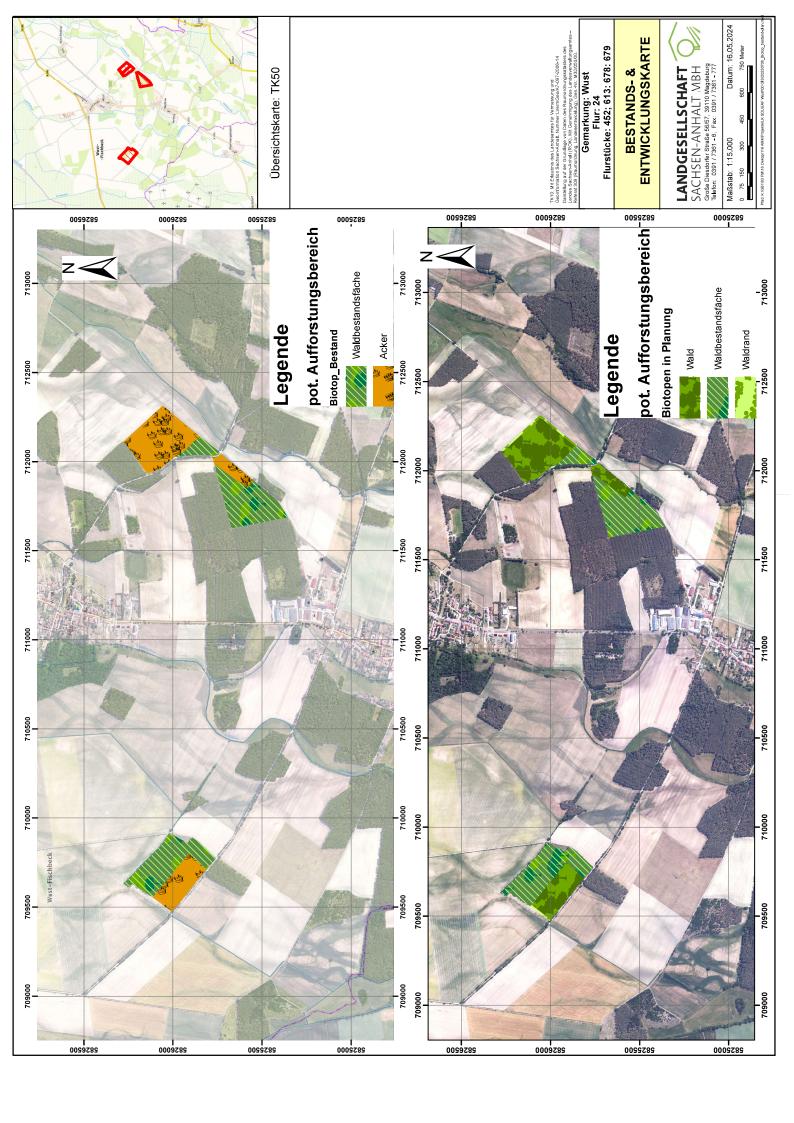
Anlage 1 Lageplan





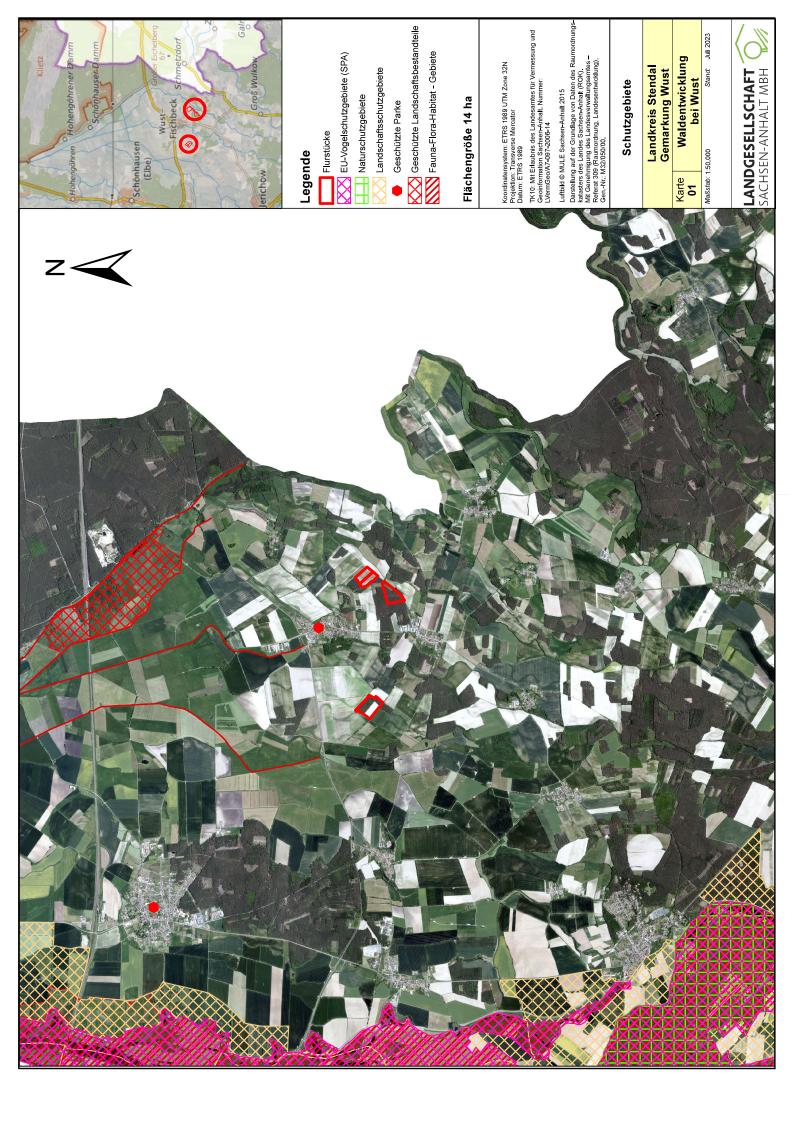
Δn	lage	2
\triangle	ıayı	5 ~

Bestands- und Entwicklungskarte





Anlage 3 Karte der Schutzgebiete





Anlage 4 Maßnahmenbeschreibung

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Waldentwicklung "Wuster Stücken" im Landkreis Stendal

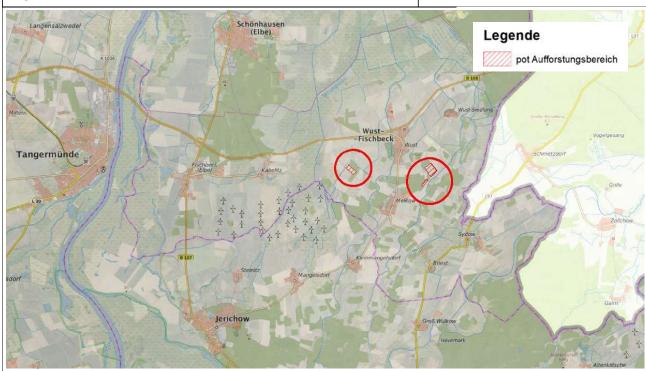
Lage der Maßnahme: Die Waldentwicklungsflächen liegen etwas verteilt zwischen der Gemeinde Wust - südlich - und nördlich der Gemeinde Melkow. Die Aufforstungsteilflächen befinden sich im Landkreis Stendal in der Gemarkung Wust - Flur 24.

Der Aufforstungsbereich umfasst eine Ackerfläche mit insgesamt 14 Hektar.

Die genaue Einordnung der Fläche ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Maßnahmentyp

Ersatzaufforstung nach Waldgesetz



Maßnahmenbeschreibung:

Anlage der Maßnahme:

Ziel ist die Anlage und Entwicklung eines strukturreichen Laubmischwaldes mit einer naturnahen und standortgerechten Ausprägung. Das Baumartenverhältnis der Bestandesbegründung liegt bei 60% Trauben-Eiche und 40% anderen Laubbaumarten (Winter-Linde und Hainbuche). Durch die Anlage neuer Waldfläche im Landkreis wird dem langfristigen Ziel einer Erhöhung des Waldanteils in der Altmark auf 25 % Rechnung getragen. Die Fläche wird aus der Nutzung genommen und bildet eine neue Ergänzung zu den bestehenden angrenzenden Waldflächen (Waldmehrung).

Der Bestandszieltyp wird auf der Grundlage der "Bestandszieltypenzuordnung nach den Standortformengruppen des Tieflandes aus der Unterlagensammlung Sachsen-Anhalt" in Verbindung mit den "Entscheidungshilfen zur klimaangepassten Baumartenwahl im Land Sachsen-Anhalt", herausgegeben vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ermittelt.

Hierzu erfolgt die Ermittlung der Standortformengruppeverhältnisse durch ein forstliches

Standortgutachten.

Bei der Anpflanzung wird das - Merkblatt Pflanzenzahlen zur künstlichen Bestandesbegründung - (Hrsg. Ministerium für Umwelt-Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, 2017) angewendet. Hierbei wird ausschließlich Pflanzenmaterial der entsprechenden Herkünfte gemäß der Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHqV) verwendet.

An den Außenrändern erfolgt die Entwicklung eines artenreichen und gestuften Waldrandes aus Strauch- und Baumarten niederer Ordnungen in einer durchschnittlichen Breite von 10 m. Zur Anlage des Strauchmantels werden ausschließlich gebietsheimische Arten nach den Kriterien des Leitfadens zur Verwendung von gebietseigenen Gehölzen verwendet.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt für mindestens 5 Jahre oder bis zur Erreichung einer gesicherten Kultur durch die Einrichtung und den Erhalt eines Verbissschutzzaunes, die angepasste Aufwuchsregulierung, bedarfsgerechten Nachpflanzungen sowie Regulierungsmaßnahmen gegenüber forstschädlicher Mäuse im Bedarfsfall.

Die gesicherte Kultur ist erreicht, wenn der Bestand im Durchschnitt eine Höhe von ca. 1,5 m erreicht hat und die Pflanzenzahlen gemäß der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 25.Juli 2012, Anwendung § 10 Abs. 2 WaldG LSA, hier: Begriffliche Darstellung – Kulturziel - nicht wesentlich unterschritten werden. Blößen im Umfang von max. 10 % der Fläche sind zulässig, soweit die einzelnen unbestockten Flächen nicht eine Größe von 1.000 m² überschreiten. Sie gehören auch ohne die entsprechende Bestockung zur Waldfläche. Der Waldrandbereich ist ebenfalls Bestandteil der Waldfläche.

Unterhaltungspflege:

Nach dem Erreichen der gesicherten Kultur richten sich die weiteren Entwicklungs- und Erhaltungserfordernisse nach dem Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) i.V. mit der Leitlinie zur Erhaltung und weiteren nachhaltigen Entwicklung des Waldes im Land Sachsen-Anhalt (LEITLINIE WALD in der jeweils gültigen Fassung).